

Satzung der Stadt Landsberg am Lech

zur Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Südliche Vogt-Straße“ Nr. 3087

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund des § 17 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

Die durch Satzung vom 11.10.2023 (die Satzung wurde gem. Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. § 37 Geschäftsordnung 2020-2026 für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech durch Niederlegung in der Stadtverwaltung, 86899 Landsberg am Lech, Katharinenstraße 1, Zimmer 1.23 amtlich bekanntgemacht – Hinweis durch Anschlag an den offiziellen Amtstafeln am 19. Oktober 2023) beschlossene Veränderungssperre für den im Lageplan mit Datum 02.10.2023 (Anlage) dargestellten Bereich wird um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. (17. Okt. 2025).

Landsberg am Lech, 24.09.2025



Doris Baumgartl

Oberbürgermeisterin

